

MIT RECHT GEGEN ANTIZIGANISMUS?

Eine Analyse ausgewählter Entscheidungen
der Rechtsprechung und Verfahrenspraxis
der letzten 25 Jahre

Bericht der Melde- und Informationsstelle
Antiziganismus / MIA



Veröffentlichung des 1.
Schwerpunktberichts des
Rechtshilfenetzwerks

Mit Recht gegen Antiziganismus?

08. Juli 2026

15:00-18:00 Uhr

Bildungsforum gegen Antiziganismus



Eröffnung und Begrüßung

- Begrüßung durch **Dr. Guillermo Ruiz**,
Geschäftsführer MIA Bund

Eröffnung und Begrüßung

- Grußwort durch
Parlamentarischen
Staatssekretär **Michael
Brand**, Beauftragter der
Bundesregierung gegen
Antiziganismus und für das
Leben der Sinti und Roma
in Deutschland

Vorstellung des Rechtshilfe- netzwerks

- **Jonathan Fonari,**
Volljurist im
Rechtshilfenetzwerk

Vorstellung der Publikation des Rechtshilfenetzwerks „Mit Recht gegen Antiziganismus?“

Anneke Lepenies,
Volljuristin im Rechtshilfenetzwerk



MIT RECHT GEGEN ANTIZIGANISMUS?

Eine Analyse ausgewählter Entscheidungen
der Rechtsprechung und Verfahrenspraxis
der letzten 25 Jahre

Bericht der Melde- und Informationsstelle
Antiziganismus / MIA



Vorstellung der Publikation „Mit Recht gegen Antiziganismus?“

- Adressat*innen: Betroffene, Fachpublikum und Interessierte
- Ziel: empowernde Positivbeispiele und Defizite aufzeigende Negativbeispiele
- Inhalt: 10 Entscheidungen aus dem Strafrecht und angrenzenden Rechtsgebieten, dem Antidiskriminierungsrecht und Asylrecht
- Auswahl, um möglichst viele verschiedenen Aspekte abzubilden

Vorstellung der Publikation „Mit Recht gegen Antiziganismus?“

Entscheidungen mit Strafrechtsbezug – Überblick

Besonders wiederkehrende Defizitgruppen:

- Fehlendes Erkennen, Dokumentieren, Ermitteln und Berücksichtigen von Antiziganismus im Strafverfahren
- Bagatellisierung, Sekundäre Viktimisierung und Täter-Opfer-Umkehr
- Rechtswidrige und unverhältnismäßige Polizeimaßnahmen
- Einstufung als „Clan“



Vorstellung der Publikation „Mit Recht gegen Antiziganismus?“

Entscheidungen mit Strafrechtsbezug – LG Ulm

Sachverhalt: Mehrere Roma-Familien campierten auf einer angemieteten Wiese. Eine Gruppe Jugendlicher versuchte, sie zu vertreiben: Sie legte ein Schild mit der Aufforderung zu gehen, ab, einen verwesten Schwan und warf einen Feuerwerkskörper. Schließlich warfen sie laut grölend eine brennende Fackel. Sie landete neben einem Wohnwagen, in dem eine Mutter mit ihrem Kind schlief. Sie erlosch von selbst. Die Gruppe reiste daraufhin ab. Die Staatsanwaltschaft ermittelte zunächst u.a. wegen versuchten Mordes und beschlagnahmte wegen der antiziganistischen Motivation die Handys und fand rechtsextremes Material. Das Gericht verurteilte die Angeklagten wegen gemeinschaftlicher Nötigung in 45 Fällen und bezog die antiziganistische Tatmotivation ausdrücklich in Urteil und Strafe mit ein. Außer ein Angeklagter erhielten alle eine Jugendstrafe auf Bewährung.

Vorstellung der Publikation „Mit Recht gegen Antiziganismus?“

Entscheidungen mit Strafrechtsbezug – LG Gera und OLG Jena

Sachverhalt: Ein Verwaltungsrichter kommentierte in einer großen Facebookgruppe einen Beitrag zur Verwendung der antiziganistischen Fremdbezeichnung mit einer Alternativbezeichnung: „Rotationseuropäer mit Eigentumszuordnungsschwäche?“ Die Staatsanwaltschaft erhob wegen hinreichenden Tatverdachts der Volksverhetzung Anklage. Das Landgericht Gera lehnte die Eröffnung des Verfahrens ab. Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft legten Beschwerde ein; sie bejahten einen Angriff auf die Menschenwürde. Das OLG Jena wies die Beschwerde zurück und verneinte einen Angriff und mithin den Tatverdacht. Zu einer Verurteilung kam es in der Folge nicht.

Vorstellung der Publikation „Mit Recht gegen Antiziganismus?“

Entscheidung mit Strafrechtsbezug – Polizeigewalt

Sachverhalt: Bei einer Auseinandersetzung von Minderheitsangehörigen mit dem Ordnungsamt und der hinzugezogenen Polizei werden drei Personen durch Polizeibeamten und einen Polizeihund verletzt. Die Verletzungen und Übergriffe sind weitestgehend unstrittig, das Verhalten der Betroffenen vor den einzelnen Maßnahmen ist dagegen strittig. Die Betroffenen versuchen Anzeige zu stellen, werden mehrmals zurückgewiesen. Als das Verfahren schließlich läuft, wird es wegen mangelnden Tatverdachts eingestellt.

Vorstellung der Publikation „Mit Recht gegen Antiziganismus?“

Entscheidung aus dem Antidiskriminierungsrecht – AG Neumünster

*Sachverhalt: Eine Sinteza wollte Mitglied in einem Fitnessstudio werden, wurde aber nach Nennung ihres bekannten Sinti-Nachnamens unter dem Vorwand einer entgegenstehenden Verordnung abgewiesen. Das Studio warb zu dieser Zeit aktiv um Neukund*innen. Bei anderen Studios war auf Nachfrage eine Mitgliedschaft problemlos möglich. Auch ein erneuter Versuch bei dem Studio mit Angaben zu festem Gehalt und Covid-Impfung scheiterte. Die Betroffene wandte sich an eine Antidiskriminierungsstelle und forderte eine Stellungnahme des Betreibers. Währenddessen konnten nicht-minderheitsangehörige Bekannte problemlos Mitglied werden. Nach weiterem Bestreiten des Betreibers klagte sie und bekam Recht. Das Gericht sah ausreichende Anhaltspunkte für eine Benachteiligung nach dem AGG, die nicht widerlegt werden konnten, und sprach ihr eine Entschädigung zu.*

Vorstellung der Publikation „Mit Recht gegen Antiziganismus?“

Entscheidung aus dem Asylrecht - VG Oldenburg

Sachverhalt: Ein montenegrinischer Rom kam in den 90er Jahren nach Deutschland. Zehn Jahre später wurde er abgeschoben. Aufgrund schwerer Krankheit, mangelnder Gesundheitsversorgung und erlebter Diskriminierung stellte er 2021 einen Asylantrag in Deutschland. Dieser wurde abgelehnt. Wegen seiner sich vehement verschlechternden Gesundheit und massiver Lebenseinschränkungen stellte er 2023 einen Asylfolgeantrag, der erneut abgelehnt wurde. Er klagte dagegen sowie auf die Abänderung des ersten Ablehnungsbescheid und bekam Recht. Das Gericht erkannte ein Abschiebeverbot nach § 60 V AufenthG iVm Art. 3 EMRK an.

Vorstellung der Publikation „Mit Recht gegen Antiziganismus?“

Handlungsempfehlungen:

- Schulungen zu Antiziganismus, seinen Formen und der Historie
- Sensibilisierung im Umgang mit Betroffenen von Antiziganismus
- Einführung einheitlicher Dokumentationspraxen in Strafverfahren
- Mehr Schwerpunktstaatsanwaltschaften, weniger Opportunitätseinstellungen
- Unabhängige Beschwerde- und Meldestellen für Fehlverhalten der Polizei und unabhängige Ermittlungen

Vorstellung der Publikation „Mit Recht gegen Antiziganismus?“

Handlungsempfehlungen:

- Verbandsklage und Prozessstandschaft einführen sowie Ausweitung des Anwendungsbereichs des AGG auf staatliche Stellen
- Einführung weiterer Landesantidiskriminierungsgesetze
- Lageberichte, die die tatsächliche statt der theoretischen Situation von Roma in den sicheren Herkunftsstaaten darstellen
- Fachaustausche von Gerichten mit Expert*innen zu den jeweiligen Herkunftsländern aus der Zivilgesellschaft
- Engagierte Richter*innen sowie eine gut aufgestellte Justiz
- Insgesamt: Betroffene ernstnehmen

PAUSE



Bitte kurz das Evaluationsformular ausfüllen...



Podiumsdiskussion



- **Moderation: Alexander Cramer**, Koordinator Rechtshilfenetzwerk MIA Bund

Panel:

- **Dr. Doris Liebscher**, Leiterin der LADG-Ombudsstelle, Berlin
- **Johannes Ploog**, Oberstaatsanwalt, Leiter der Abteilung 238 – Hasskriminalität, u. a. Antiziganismus
- **Antonia Vehrkamp**, Institut für Kriminalwissenschaften, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- **Anneke Lepenies**, Mitarbeiterin Rechtshilfenetzwerk gegen Antiziganismus

Essen & Get-together



Bitte kurz das Evaluationsformular ausfüllen...

